Derselbe las ferner *Grundzüge einer nationalökonomischen Erklärung des Privateigenthums.*

Zu jeder wirthschaftlichen Production wird in der Regel das Zusammenwirken aller drei Factoren, Natur, Arbeit und Kapital, erfordert: das Wort Kapital in dem gewöhnlichen Sinne der heutigen Wissenschaft verstanden, wo es alle Producte umfasst, die zu fernerer Production aufbewahrt werden. Selbst der ärmste Waldbeerensammler pflegt seinen Korb, seine nothdürftige Kleidung zu besitzen. Ohne Kapital würde jeder Einzelne, sogar jeder Augenblick ganz von vorne anfangen müssen. Kein Mensch seit Adams Zeit kann arbeiten, ohne dass während seiner Kindheit beträchtliche Kapitalvorschüsse für ihn verwandt wären. «Kein Nagel in England, welcher sich nicht direct oder indirect auf eine Ersparniss vor der normannischen Eroberung zurückführen liesse.» (Senior.) [1])

In den verschiedenen Zweigen der Production muss übrigens das Verhältniss der drei Factoren ein sehr verschiedenes sein. Bei dem Schlachtvieh z. B., das auf natürlicher Weide genährt worden, hat die Arbeit äusserst wenig, der Boden fast Alles gethan: darum eignen sich für diese Production am besten ausgedehnte, schwach bevölkerte Länder. Wo es umgekehrt an Grundstücken fehlt, wie in reichen, dichtbevölkerten Städten, da verlegt man sich am liebsten auf solche Gewerbszweige, die hauptsächlich mit Kapital und Arbeit wirken, also Fabriken, Handwerke u. s. w. — Von diesem Gesichtspunkte aus kann die Geschichte fast jeder völlig entwickelten Volkswirthschaft in drei grosse Perioden getheilt werden. In der frühesten Periode herrscht überall noch der Factor Natur vor. Wald, Gewässer und Weide nähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. Das saturnische Zeitalter, wovon die Sage redet! Eigentlichen Reichthum kann es hier noch nicht geben; wer aber gar kein Grundstück besitzt, der läuft Gefahr, ein vollkommen abhängiger Dienstmann, ja Sklav eines Grundeigenthümers zu werden. In der zweiten Periode wird der Arbeitsfactor immer bedeutender.

---

1) Man übersehe nicht, dass auch jede Arbeit für einen fernliegenden Zweck, jeder Arbeitsvorschuss unter den Begriff Kapital fällt. Vgl. noch *Droz Economie politique I*, 6.

Mit der Arbeit wächst das Städtewesen, aber auch die Bann- und Zunftrechte, Kasten u. s. w., wodurch man die Arbeit gleichsam kapitalisiert. Zwischen Grundbesitzern und Leibeigenen bildet sich ein Mittelstand aus. In der dritten Periode endlich wird das Kapital vorherrschend. Der Boden nimmt durch Kapitalanlagen unendlich an Werth zu; auch im Gewerbfleisse überwiegt die Maschinenarbeit die menschlichen Hände. Der Reichthum des Volkes steigt hierdurch fortwährend, aber die Vertheilung pflegt daneben in immer höherem Grade ungleich zu werden.

Es entstehen Kapitalien hauptsächlich durch Ersparniss, indem neue Producte dem augenblicklichen Verbrauche des Producenten entzogen und als Grundlage einer dauernden Nutzung aufbewahrt werden. Auch solche Producenten können sparen, deren Product ein rasch vergängliches ist: wenn sie es nämlich vertauschen und den Gegenwerth kapitalisieren. So kann z. B. der Virtuose, dessen Leistung nach einer Stunde schon verklungen ist, das von einem Gutsherrn, welcher zuhörte, empfangene Korn zur Bezahlung eines Schmiedes verwenden und dessen Product in grosser Dauerhaftigkeit auf einer Eisenbahn fixieren: alles dies vermittelt durch Geld, Actien u. s. w., aber nicht weniger reell. So spart der Bauer das Silber auf, welches der Bergmann vielleicht ohne sein Korn nicht hätte producieren können. Ordnung, Voraussicht und Selbstbeherrschung sind die geistigen Bedingungen der Kapitalersparniss. Das Kapital ist Resultat der Vergangenheit, um der Zukunft willen dem gegenwärtigen Genusse entzogen. Der Kinder- und Bummlersinn, der blos für den Augenblick lebt, ist seiner Entstehung zuwider. Den Indianern, Eskimos u. s. w. hat das Aufsparen ihrer Beute, ja nur das Schonen ihrer natürlichen Erwerbsquellen, erst von den Missionaren oder Kaufleuten mühsam gelehrt werden müssen; ursprünglich zerstörten sie wohl gar in roher Jagdgewöhnung, was sie nicht auf der Stelle geniessen konnten[2]). Auf den höchsten Kulturstufen ist der Kapitalisierungstrieb gewöhnlich sehr stark; bei sinkenden Völkern nimmt er wieder ab, insbesondere wo die Rechtssicherheit gesunken ist[3]).

---

2) Hearne Reise nach Prinzwalesfort, S. 43. 58. 119. Barrow, von Sprengel, S. 282. *Humboldt Relation historique II, p.* 245.

3) Die Schule Ricardos pflegt auch das Kapital unter den Begriff Arbeit

18479 Ge. R71

Wie sich die Arbeit der Menschen nur unter Voraussetzung persönlicher Freiheit zu ihrer vollen wirthschaftlichen Bedeutung entwickeln kann, so das Kapital mit seiner productiven Kraft nur unter Voraussetzung freien Privateigenthums. Wer möchte sparen, d. h. also dem gegenwärtigen Genusse entsagen, wenn er des zukünftigen Genusses nicht sicher wäre?[4])

---

zu subsumieren, als «aufgesparte Arbeit.» Dies ist ungeschickt, weil ja der Kapitalbesitzer doch mehr gethan hat, als die blosse Hervorbringung und Erhaltung desselben: eben die Enthaltung von eigenem Genusse, wofür er z. B. Zinsen verlangt. Sehr richtig bemerkt *J. B. Say Traité I, Ch.* 4, der durch eine Oelmühle nach Abzug aller Kosten hervorgebrachte Werth sei doch etwas Neues, von der Arbeit, wodurch die Mühle selbst geschaffen worden, wesentlich Verschiedenes. — Nur dann lässt sich (wie so viele Engländer thun), obschon immer noch mit etwas schiefem Ausdrucke, die Arbeit für den einzigen Productionsfactor erklären, wenn man, wie die Kräfte des eigenen Körpers, so überhaupt alle Naturkräfte als sich von selbst verstehend voraussetzt, und ihre gesammte Benutzung durch den menschlichen Geist Arbeit nennt.

4) Eine musterhafte Erörterung, wie das Recht der Verjährung mit der volkswirthschaftlichen Nothwendigkeit des Eigenthums zusammenhängt, bei *J. S. Mill I, p.* 237 ff. — Die rechtsphilosophische Begründung des Eigenthums hat bei den Neueren drei Hauptrichtungen eingeschlagen, eine juristische, politische und ökonomische. Der Satz: *res nullius cedit primo occupanti* (vgl. *L.* 3 *D. XLI,* 1) erklärt nur den geringsten Theil der Eigenthumsverhältnisse, und noch dazu aus einer ganz zufälligen Thatsache. Nach Hobbes *(Leviathan* 24) rührt alles Eigenthum von einer Anerkennung durch die Staatsgewalt her, oder wie es Montesquieu *(Esprit des lois XXVI,* 15) milder ausdrückt, vom Gesetze. Dies Princip könnte freilich, bei der grossen Wandelbarkeit aller Gesetze, die äusserste Unsicherheit zur Folge haben, ein stetes Schwanken von einer Utopie, einer Revolution zur andern: wenn Jedermann seinen Erwerb nicht darum besässe, weil er ihn erarbeitet und erspart hat, sondern weil ihn das jeweilig bestehende Gesetz gewährleistet. Viel minder bedenklich ist schon die Ansicht, welche das Eigenthumsrecht auf einen Vertrag gründet; so bei Hugo Grotius *(Jus belli et pacis II,* 2), welcher selbst die Occupation herrenloser Dinge durch Voraussetzung eines stillschweigenden Vertrages rechtfertigt. Die Nationalökonomen sind meistens Locke gefolgt, der jedem Arbeiter das Recht zuerkennt, das Product seiner Arbeit zu haben und aufzusparen. *(On civil government II,* §. 25—51.) Die neuerdings nicht selten auftauchende Lehre, dass jeder Mensch auf ein, seinem Bedürfniss entsprechendes, Eigenthum ein Recht besitze (z. B. Ahrens Rechtsphilosophie, S. 222), kann zu allerlei socialistischen Folgerungen benutzt werden. Eine äusserst verwirrte Skepsis enthält Proudhon *Qu'est ce que la propriété* (1840), als dessen Vorläufer Brissot *Recherches philosophiques sur le droit de propriété et le vol* (1780) angesehen werden kann.

Dem gegenüber hat die Idee der Gütergemeinschaft vornehmlich in solchen Zeiten Anklang[5]) gefunden, wo folgende vier Bedingungen zusammentrafen.

1) Ein schroffes Gegenüberstehen von Reich und Arm. So lange noch ein breiter Mittelstand dazwischen liegt, werden die beiden Extreme selbst moralisch vom Zusammenstossen abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Neide gegen die Höheren und vor der Verachtung gegen die Niederen, als eine unabgebrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft: *Sperate miseri, cavete felices!* Hier findet dann auf allen Sprossen der Leiter die frischeste, productivste Bewegung statt: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Wo aber Reichthum und Armuth durch eine Kluft getrennt sind, welche der Arme gar keine Hoffnung hat je zu überfliegen, wie ungemildert wird da der Stolz auf der einen Seite, der Neid auf der andern wüthen! Nun gar in den Brennpunkten der Volkswirthschaft, den grossen Städten, wo sich dem tiefsten Elende ganz dicht zur Seite der frechste Luxus stellt, und das Elend selbst, seine Massenhaftigkeit erkennend, sich gegenseitig aufhetzt. Es ist leider nicht zu verkennen, dass gerade auf dem Gipfel der Volksentwickelung eine Menge von Tendenzen mächtig sind, welche, ohne das Entgegentreten überwiegender Heilkräfte, die Reichen immer noch reicher, die Armen, wenigstens relativ, noch ärmer machen, und somit den Mittelstand von beiden Seiten her schmälern.

2) Ein hoher Grad von Arbeitstheilung, wodurch einerseits die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen immer grösser wird, wodurch aber zugleich das Auge des Ungebildeten immer weniger im Stande bleibt, den Zusammenhang von Verdienst und Lohn klar zu übersehen. Denken wir uns eine Robinsonsinsel! Wenn da der Eine nach vielmonatlicher Arbeit

---

5) So einfach und verständlich der Name Communismus, so vieldeutig ist der Name Socialismus. Doch stimmen die meisten s. g. Socialisten darin überein, dass sie die bestehende «Gesellschaft» (wohl zu unterscheiden vom Staate) nebst ihren Grundlagen, den bestehenden Eigenthums- und Familienverhältnissen, für schlecht erklären. Ein gründlicher Neubau soll den Hauptübelstand, wie sie meinen, nämlich die Schroffheit des Unterschiedes zwischen Reich und Arm, Gebildet und Ungebildet, für immer aufheben. Die hierzu empfohlenen Massregeln lassen sich dann zusammen als indirecte und halbe Gütergemeinschaft charakterisieren.

einen Baum mit seinem Thierzahne gefällt und zum Canot ausgehöhlt hat, so wird es dem Andern, der inzwischen vielleicht auf seiner Bärenhaut schlief, allerdings nicht wohl einfallen, das Recht jenes auf die Frucht seiner Mühe hinwegzuläugnen. Wie nun aber auf den höchsten Kulturstufen, wo der Bankier, scheinbar in einem Augenblicke, scheinbar mit einem Federstriche, tausendmal mehr gewinnt, als der Tagelöhner im Schweisse des Angesichts während einer Woche? wo man bei Zinsgläubigern nur allzu leicht vergisst, auf welche mühsame Art sie selbst oder ihre Vorgänger das Kapital erschaffen haben? Insbesondere in Zeiten der s. g. Uebervölkerung, wo Massen ehrlicher Menschen kein Almosen, nur Arbeit verlangen, nur Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, und doch dem Hungertode nah sind![6])

3) Eine starke Erschütterung, wohl gar Verwirrung des öffentlichen Rechtsgefühls durch Revolutionen, zumal wenn dieselben rasch nach einander in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Alle Parteien haben dann gewöhnlich um die Gunst der Masse gebuhlt, und diese ist sich bewusst geworden, wie zunächst durch ihre Fäuste eine Menge von Umwälzungen geschehen. Es kann auf diese Art nicht ausbleiben, dass man einstweilen, bis sich Alles wieder gesetzt hat, dem Pöbel mannichfach die Zügel schiessen lässt: dadurch werden Ansprüche erweckt, die man hernach grosse Mühe hat wieder zu beschwichtigen. In jeder langdauernden und tiefgehenden Revolution, mag sie nun zu Gunsten des Adels, der Fürsten oder des Mittelstandes unternommen sein, pflegt deshalb neben anderer, beabsichtigter Saat auch das Unkraut des Communismus aufzugehen.

4) Hohe Ansprüche der niederen Klassen als Folge demokratischer Staatsverfassung. Der Communismus ist die, logisch nicht inconsequente, Uebertreibung des demokratischen Gleichheitsprincipes. Menschen, die sich selbst fortwährend als souveränes Volk, ihr Wohl als oberstes Staatsgesetz bezeichnen hören, werden den Abstand eigenen Elends und fremden Ueberflusses noch viel schwerer empfinden. Wie geistig-relativ sind nicht überhaupt die leiblichen Bedürf-

6) *Vivre en travaillant, ou mourir en combattant,* war die Fahnendevise der aufrührerischen Seidenweber zu Lyon 1832.

nisse! Der Grönländer fühlt sich behaglich in seiner Erdhütte und mit seinem Thrankruge; der Engländer würde darüber in Verzweiflung gerathen.[7])

Es wird hiernach erklärlich sein, weshalb in folgenden vier Perioden der Weltgeschichte die mächtigste Verbreitung communistischer Ideen stattgefunden hat: bei den Alten im Zeitalter des sinkenden Griechenthums und der ausartenden römischen Republik; bei den Neueren im Zeitalter der Reformation und abermals in der Gegenwart.[8]) [9]) [10]) [11])

---

7) So versichert *Vauban Dime royale p.* 34 fg. *(Daire)* von der spätern Zeit Ludwigs XIV, dass fast $^1/_{10}$ des französischen Volkes bettelte, $^3/_{10}$ keine Almosen geben konnten, weil sie selbst dem Elende ganz nahe standen; $^3/_{10}$ waren *fort malaisées, embarrassées de dettes et de procès;* kaum 1 Procent konnte *fort à leur aise* genannt werden. Wie behaglich ist dagegen der jetzige Pariser Ouvrier gestellt! Und doch in jener Zeit nicht die mindeste Verbreitung communistischer Ideen; wie denn überhaupt ganz zertretene Menschen selten gegen ihr Elend mit grosser Lebhaftigkeit reagieren.

8) Dass der platonische Socialismus *(Plato De republ. V.)* keine blosse Privatphantasie gewesen, bezeugt am besten schon die Polemik, welche Aristophanes in seinen Ekklesiazusen dagegen richtet. Vgl. auch *Aristot. Polit. II,* 2. *(Schn.)* In der gleichzeitigen Praxis war es mit der zunehmenden Demokratisierung des Staates immer üblicher geworden, dass der Lebensunterhalt des grossen Haufens von Staatswegen bestritten wurde. Jede politische Thätigkeit des Bürgers wurde bezahlt, sogar die Theilnahme an der Volksversammlung (Diäten von 3 Obolen, während der Tagelohn im Landheere 6, auf der Flotte 3 Obolen betrug: *Thucyd. III,* 17. *VIII,* 45), und alle Behörden waren ungeheuer zahlreich, um möglichst Viele von dieser Besoldung mitgenießen zu lassen. So gab es in Athen 6000 Richter auf etwa 20000 Bürger überhaupt! Dazu die zahllosen Feste, Schauspiele, Gelage, welche dem Volke unentgeltlich dargeboten wurden. Die Behandlung der Reichen, welche alles diess bezahlen mussten, war so terroristisch, dass sie wohl selbst ihre Verarmung als eine Art von Erlösung rühmen konnten *(Xenoph. Conviv.* 4 und *Lysias pro bonis Aristoph., de invalido, de sacra olea* ect.). Dies unterscheidet sich doch wenig von einer halben Gütergemeinschaft; nur dass freilich die grosse Menge der Sklaven vom Genusse derselben ausgeschlossen war. In etwas späterer Zeit bildet der Gegensatz der kynischen und kyrenaisch-epikureischen Schulen die merkwürdigste Analogie zu dem neuern Gegensatze der roheren Socialisten und der Mammonsanbeter nach Dr. Ures Art. Besonders lebhaft wurde der Kampf in Sparta, wo sich aller Grundbesitz endlich in der Hand von 100 Ueberreichen concentriert hatte, und wo die socialen Reformversuche durch Agis und Kleomenes den Staat nur noch rascher zum Untergange führten *(Plutarch. Agis* und *Cleomenes).* In der ganzen hellenischen Welt aber hatte sich alles dasjenige, was man Herkommen, politischen Volksglauben und nationales Rechtsgefühl nennen kann, in Rationalismus verwandelt, und

Wir sehen demnach, dass die Bestrebungen des Socialismus und Communismus durchaus keine so unerhörte, der neuesten

dieser wiederum sich mit furchtbarer Ausschliesslichkeit auf den Gegensatz von Reich und Arm geworfen. Vgl. Droysen Geschichte des Hellenismus II, S. 496 ff. u. öfter.

9) Ueber die Spaltung der römischen Republik in Geldoligarchen und Proletarier fliessen die Quellen sehr reichlich. An die Stichworte des neuern Socialismus erinnern die Reden der Gracchen (z. B. *Plut. T. Gracchus* 9.) und in viel schrofferer Weise noch die der Catilinarischen Verschwörung (*Sallust. Cat.* 20. 23. 37—39). Gar häufig begegnet uns die Sehnsucht, in wirthschaftlichen Dingen zur rohesten Urzeit, ohne Geld, ohne Reichthum u. s. w. zurückzukehren, was doch eben den Grundgedanken des Communismus bildet: so *Propert. II*, 13. *III*, 5. 11. Andererseits war in der Praxis die Ernährung des Pöbels auf Kosten des Staates oder der grossen Candidaten zu einem sehr hohen Grade entwickelt. Die Massen lebten zum Theil von der Feilbietung ihres Stimmrechtes. Bei der Consulwahl des J. 54 wurden der Centurie, welche in den Comitien zuerst aufgerufen ward, an 500000 Thaler versprochen (*Cicero ad Quintum II*, 15; *ad Att. IV*, 15.). Selbst Cato wirkte zu solchen Bestechungen mit (*Sueton. Cacs.* 19). In der Socialreform des jüngern Gracchus waren, ausser der Beschränkung des grossen Landbesitzes, die Hauptpunkte folgende: Getreideverkauf unter dem Marktpreise, allerdings nur an Bewohner von Rom selbst; grosse Strassenbauten in Italien; Kolonisationen auf Staatskosten; Erhöhung des Soldatenlohnes (Nitzsch Gracchen S. 392 ff.). Durch Clodius wurden völlig unentgeltliche Kornspenden eingeführt, die nach *Cicero pro Sext.* 25 fast ⅕ der Staatseinnahme verschlangen (?). An 320000 Menschen sind auf diese Art längere Zeit hindurch ernährt worden (*Sueton. Caes.* 41. *Dio C.* XLIII, 21. LV, 10.), freilich nur gerade so, dass sie nicht hungerten (*Sallust. p.* 268 *cd. Bip.*). Dazu kamen Salzvertheilungen, Oelvertheilungen, unentgeltliche Bäder, zahllose Schauspiele, mitunter kolossale Schmausereien, Bezahlung des einjährigen Miethzinses u. s. w. *Panem et circenses!* Die baaren Geldvertheilungen unter Augustus, bei denen 200000 bis 320000 Menschen bedacht wurden, kosteten jeweilig gegen 2½ bis über 6 Millionen Thaler (*Monum. Ancyr. p.* 372. *Wolf.*). Zu ausserordentlichen Unterstützungen waren besonders die Armenkolonien beliebt (*Sueton. Caes.* 42.). Vgl. über diese ganze Politik *Plin. Paneg.* 26 ff. Sogar in Constantinopel wurden gleich bei der Gründung ansehnliche Brotvertheilungen auf Kosten Aegyptens angeordnet, obschon hier in der neuen, rasch aufblühenden Residenz eigentlicher Pauperismus gewiss nicht vorhanden sein konnte (*Theod. Cod. XIII*, 4. *XIV*, 16.). Ganz beiläufig nur gedenke ich des, von dem Neuplatoniker Plotinus angeregten, Planes von K. Gallien, eine Stadt Platonopolis zur Verwirklichung der platonischen Republik zu gründen (*Porphyr. V. Plotin.* 8.).

10) In den beiden Jahrhunderten, deren Mitte die Reformation bildet, musste zunächst schon der Uebergang der Landwirthschaft aus dem mittelalterlichen Bauernwesen zur neuern Grosskultur sehr hart auf die unteren Klassen drücken. Ebenso wirkte die Preiserniedrigung der edlen Metalle. Auch die Aufhebung so vieler Klöster vermehrte die Armennoth; wogegen

Zeit eigenthümliche Erscheinung sind, wie die blinden Anhänger und Gegner derselben glauben; vielmehr eine Krankheit, die

---

die zahlreichen neuen Armengesetze, die während des 16. Jahrh. in England, Spanien u. s. w. eine so grosse Rolle spielen, schwerlich genügen konnten. Was andererseits die Stimmung des Volkes inmitten dieser Drangsale betrifft, so gedenke man der Bauernkriege, der Wiedertäufer, der vielen Reformationen und Gegenreformationen, des niederländischen Aufstandes, der französischen und englischen Thronstreitigkeiten u. s. w. In Italien war der Gegensatz von Geldoligarchie und Proletariat schon seit mehreren Jahrhunderten ausgebildet, seit der Mitte des 16. Jahrh. aber durch die allgemeine Verarmung des Landes noch viel drückender geworden. Ueber die pantheistischen Brüder und Schwestern des freien Geistes mit Güter- und Weibergemeinschaft s. Ullmann Reformatoren vor der Reformation II, S. 18 ff. Sie waren im 13— 15. Jahrh. sowohl in Frankreich und Italien, wie in Deutschland verbreitet, und führen bis auf die Adamiten im Hussitenkriege (Aschbach Gesch. K. Sigismunds III, S. 109.). Schon früher Secte der Giovanali mit Güter- und Weibergemeinschaft, die um 1355 ein Drittel von Corsika gewonnen hatte, dann aber durch die Kirche und Genua unterdrückt wurde (Lebret Gesch. von Italien VI, S. 208 ff.). Als directer Vorläufer Münzers erscheint 1476 der würzburgische Hans Böheim (Ullmann a. O. I, S. 421 ff.). In Luthers Zeit war es fast ebenso gewöhnlich, wie heutzutage, von der tiefen Verderbniss alles Handels («Fuggerei»), dem allgemein herrschenden Trugsysteme u. s. w. zu reden (vgl. die Stellen bei Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reform. Zeitalter II, S. 323 ff.). Münzers Grundsatz: *omnia simul communia*. Sebast. Frank *Chronica*, Zeytbuch und Geschychtbibel u. s. w. (1531) fol. VI. 46. 27. 416. 414. 433. Ein charakteristischer Gegensatz bietet sich dar in Joh. Bockholts Leben, zu dessen rosenbedecktem Lager mit goldenen Vorhängen seine Weiber geführt wurden, aufs Köstlichste parfümiert und mit Juwelen geschmückt, während seine Unterthanen so sehr hungerten, dass sie verschmachtete Kinder einsalzen mussten; dazu noch das schreckliche Ende dieses communistischen Weltbeglückers! Noch unter Cromwell meinten sehr viele Engländer, dass Niemand ferner seinem Grundherrn Pacht schuldig sei. Secte der Levellers (*Walker History of the independency II. p.* 152.). Vgl. noch Hundeshagen in den theologischen Studien und Kritiken, 1845. — Die bedeutendsten systematischen Werke jener Periode sind Thomas Morus *Utopia* (1516) und Campanella *Civitas solis* (1620.) M. sagt geradezu, alle heutigen Staaten seien eigentlich nur Verschwörungen der Reichen, um unter der Maske des Gemeinwohls ihren Privatnutzen zu fördern und die Arbeiter auszubeuten. Mit Absehaffung des Geldes, welches nur für auswärtige Kriege beibehalten werden soll, würde alles Elend wegfallen. Kein wahres Privateigenthum. Strenge Leitung aller Arbeit durch die Behörden, so dass sich insbesondere Niemand ohne ihren Consens dem Ackerbau entziehen darf; gemeinsame Tafel, uniforme Kleidung; statt des Binnenhandels nur ein Austausch wechselseitiger Geschenke unter Aufsicht des Staates. Auch C. empfiehlt neben der Gütergemeinschaft eine beständig abwech-

sich fast regelmässig bei hochkultivierten Völkern in einer gewissen Lebensperiode wiederholt. Ist der Körper schon allzu

---

selnde Arbeit von nur etwa 4 Stunden täglich; dabei eine gemeinsame Erziehung, vornehmlich durch Bilder, populäre Encyklopädien u. s. w., und als Leitung eine geistlich-weltliche Despotie der Weisen, welche namentlich durch die Beichte wirkt. Fast bei allen Socialisten ist der kritische Theil gelungener, als der positive. Vgl. R. Mohl, Ueber Staatsromane in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1845, I.

11) Bei der grossen Abneigung, welche J. J. Rousseau gegen das Privateigenthum ausspricht (z. B. *Discours sur l'inégalité, P.* 2), und bei der völlig schrankenlosen Gewalt, die er im Staate der jeweiligen Mehrzahl einräumt *(Contrat social II, Ch. 4)*, lässt sich nicht leugnen, dass seine Freiheit und Gleichheit wenigstens bedeutende Keime von Communismus enthalten. Um dieselbe Zeit hatte Morelly in seiner *Basiliade ou naufrages des iles flottantes* (1753) wieder einen communistischen Staatsroman geliefert (vgl. desselben *Code de la nature.* 1755.), und Mably empfahl in seinen Büchern *Doutes proposés aux économistes* (1768) und *La législation ou principes des lois* (1776) Aufhebung der Ungleichheit und wirkliche Gütergemeinschaft. Die Einführung des Eigenthums scheint ihm: *une faute qu'il était presque impossible de faire.* Selbst Beccaria nennt das Eigenthum ein schreckliches, vielleicht nicht nothwendiges Recht, das dem Unglücklichen nichts übrig gelassen hat, als eine nackte Existenz *(Dei delitti e delle pene, Cap.* 22.*)*. Die französische Schreckenszeit rückte der Verwirklichung solcher Ideen ziemlich nahe: wir müssen nur die Aufhebung jedes Census, die Besoldung der Proletarier, welche die Sectionsversammlung besuchten (2 Fr. täglich), die ungeheuere Ausdehnung der Zwangsanleihen und Confiscationen, die Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen, die Maxima für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse, die Abschaffung der indirecten Steuern und aller mittelalterlichen Wirthschaftsreste u. s. w. zusammenstellen. Ueber die Verschwörung des Babeuf (hingerichtet 1796), welcher vollständige Gleichheit und Gemeinsamkeit der Arbeit, des Genusses und der Bildung, Abschaffung der grossen Städte u. s. w. wollte, vgl. *Buonarotti La conjuration de B.* (1821.). Dies Buch hat nach der Juliusrevolution zum Wiederaufleben der communistischen Ideen mächtig beigetragen. Unter den neuesten Communisten, welche sich von den älteren besonders durch ihre industrielle Färbung unterscheiden, ragt in Frankreich *Cabet Voyage en Icarie* (II. 1840) hervor, der übrigens die Abschaffung der Religion, der Familie, des Stadtlebens für offene Fragen erklärt, und das Durchdringen der Gütergemeinschaft nur auf dem friedlichen Wege der Ueberzeugung wünscht. Vgl. *Reybaud Etudes sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes.* 1840. Stein Der Socialismus und Communismus des heut. Frankreichs. 2. Aufl. 1848. Unter den Gegnern des S. und C ragen hervor: *Malthus On population, B. III, Ch.* 3. Hildebrand Die N. Ö. der Gegenwart und Zukunft. I. Bd. (1848.) *Thiers De la propriété.* 1849. *J. S. Mill Principles I, p.* 244 *ff.* hebt hervor, wie bisher das Princip des freien Eigenthums noch nie consequent durchgeführe

schwach, um eine gesunde, ausheilende Reaction zu bewirken, (S. 130) so pflegt das Uebel insbesondere zum Untergange der wahren Freiheit und Ordnung zu führen. Der Communist, der über seiner materiellen Nothdurft alles Andere, namentlich die Staatsform, nur als Mittel dazu betrachtet, wird den Liberalen entweder für einen Thoren halten, der unnützen Hirngespinnsten nachjagt, oder für einen Schelm, der das Volkswohl zur Maske seiner Selbstsucht herabwürdigt[12]). Die Anhänger des Communismus sind daher zuletzt mit jeder Staatsform zufrieden, welche ihnen das Meiste zu bieten scheint: das kann aber, wenigstens für den Augenblick, ein rücksichtsloser Despotismus. Wenn sie also für jede Umwälzung leicht zu gewinnen stehen, so doch am leichtesten für eine despotische. Und auf der andern Seite, wenn der Communismus alle Güter des Lebens ernstlich bedrohet, so sind auch die Besitzenden gezwungen, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn garantiert, anzuklammern, und es nicht so genau zu nehmen, ob nicht vielleicht derselbe Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert.

Wir sehen für jetzt von der fürchterlichen, Kultur zerstörenden Umwälzung ab, welche der Gütergemeinschaft vorhergehen müsste[13]). Aber welches würden ihre Folgen sein? Bei Thieren und Engeln (« Göttern und Göttersöhnen » des Platon) könnte sie ohne Schaden bestehen. Auch bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind. Jedes musterhafte Familienleben hat eine Art von Gütergemeinschaft[14]). In grösseren

---

worden. Die erste Anordnung der neueren Socialverhältnisse geschah fast überall durch Eroberung und Gewalt, wovon auch heute noch viele Spuren übrig. Fortwährend sind viele Dinge Eigenthum gewesen, die es nicht sein sollten. Die Staaten haben die Schattenseite des Eigenthums, zu grosse Concentration, möglichst zu verstärken gesucht u. s. w. Daher kein Mensch behaupten könne, die s. g. socialen Uebel rührten vom Eigenthum, als solchem, her. — Vgl. Roscher Betrachtungen über S. und C. in der Berliner Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1845.

12. St. Simons bekannter Vorwurf, der Grundsatz der Liberalen sei: *ôte toi de là, que je m'y mette.*

13 Die *travailleurs égalitaires* wollten nicht bloss den König, den Hof und die Minister, sondern auch die Liberalen und alle Besitzer morden: Stein, S. 496. *Moniteur républicain*, 3 *Frimaire en* 46.

14. Sobald freilich z. B. in einer Ehe diese wahre Liebe nicht vorhanden ist, artet die Gütergemeinschaft nur allzu leicht in eine Beraubung des bessern Theils durch den schlechtern aus.

Gesellschaften ist diese Liebe freilich nur bei dem höchsten, selten lange dauernden, religiösen Enthusiasmus zu finden, wovon die Apostelgeschichte (II, 44 ff. IV, 32 ff. V, 1—11) das bekannteste und schönste Beispiel giebt[15]).

---

15) Die oft gepriesene Gütergemeinschaft der ersten Christen zu Jerusalem war übrigens nur eine Gemeinschaft des Gebrauches, nicht des Eigenthums (IV, 32), und durchaus eine Bethätigung freier Liebe, keine Pflicht (V, 4), am allerwenigsten ein Recht, welches die Aermeren in Anspruch genommen hätten. In der Jerusalemer Gemeinde herrschten sehr eigenthümliche Verhältnisse, eine grosse Armennoth; daher auch Paulus überall für sie sammeln liess, ohne doch in irgend einer andern Gemeinde ein ähnliches Institut zu begründen (Röm. 15, 26. I Korinth. 16, 1 ff. II Korinth. 8. 9). Vgl. *Mosheim De vera natura communionis bonorum in ecclesia Hierosol.* in seinen *Dissertatt. ad histor. eccles. pertinentes II, p. 1 ff.* Ob Barnabas *Epist.* 19 mehr hat sagen wollen? vgl. *Epist. ad Diognetum* 5. Eine wirkliche Empfehlung der G. G. aus ökonomischen Gründen bei *Joh. Chrysostom. in acta Apost., Hom. XI.* G. G. der Essener: *Philo Opp. II, p. 457 ff. Joseph. Bell. Jud. II, 8.* Bellermann Geschichtl. Nachrichten über die E. (1821). In vielen Klöstern eine Art G. G. Merkwürdiger Streit der Minoriten mit dem Papste zu K. Ludwigs von Baiern Zeit: jene behaupteten, das Eigenthum sei dermassen verwerflich, dass sogar die von ihnen verzehrten Speisen im Momente des Essens nicht ihnen gehörten; wogegen der Papst lehrte, selbst Christus und die Apostel hätten Eigenthum gehabt, theils persönlich, theils gemeinsam *(Raynaldi Ann. eccl. XV, p. 241. 285 ff.* G. G. der Brüder des gemeinsamen Lebens, in klösterlicher Weise, doch sehr veredelt (Ullmann Reformatoren v. d. Ref. II, S. 62 ff.). Die ersten Ansiedler von Newhaven in Connecticut hielten G. G., so dass alles Land nach der Zahl der Personen und des mitgebrachten Viehes in jeder Familie vertheilt, alle Käufe und Verkäufe aber auf Rechnung der Gesammtheit vorgenommen wurden. Ebenso in Massachusets während der ersten 7 Jahre (Ebeling Gesch. und Erdbeschr. der V. Staaten II, S. 391. I, S. 557). Herrnhutische G. G. zu Bethlehem in Pennsylvanien 1742—1762, die aber aufgehoben wurde, als die Zahl der Kolonisten zu gross geworden war (Ebeling IV, S. 717). G. G. der Shakers und der lutherischen Rappisten *(Buckingham Eastern States II, p. 214. 427.* Prinz Neuwied Reise in N. Amerika I, S. 136 ff.). Russische Secten mit G. G. (v. Haxthausen Studien I, S. 366. 407). Harless Christl. Ethik § 50d unterscheidet sehr gut den «antichristlichen» und «pseudochristlichen» Standpunkt, von welchem aus die G. G. verlangt zu werden pflegt. Die christliche Auffassung (vgl. Ephes. 4, 28. Thess. I, 4, 11. II, 3, 12. Matth. 6, 24. I Petr. 4, 10. Matth. 26, 7—11) wird von vielen Socialisten der Heuchelei beschuldigt: es sei gar leicht, wenn man selbst behaglich lebe, den Armen ihre Noth als eine Schule für den Himmel zu schildern, Geringschätzung der irdischen Güter zu predigen u. s. w. Man vergisst dabei gänzlich, dass die erste Verkündigung des Evangeliums in eine Zeit des härtesten Pauperismus fällt, und

Sonst aber wird in der Regel jeder Theilnehmer der Gütergemeinschaft möglichst wenig arbeiten, möglichst viel geniessen wollen[16]. Bei einer Gemeinschaft von 100000 Mitgliedern wäre jedes einzelne am Resultate seines Thuns oder Lassens nur zu $^1/_{100000}$ interessiert, d. h. so viel wie gar nicht! Der Eigennutz des Individuums könnte sich fast nur auf die Vertheilung der Producte werfen: d. h. er würde immer dem Ganzen und den Anderen schaden, während er dies gegenwärtig doch nur ausnahmsweise thut. Wenn L. Blanc (auch schon Mably) statt des *intérêt personnel* den *point d'honneur* als Sporn der Production und als Zügel der Consumtion zu benutzen räth, und hinsichtlich der Möglichkeit an das Heerwesen erinnert, so vergisst er u. A. die 30 Fälle von Todesstrafen im *Code militaire*[17]. — Sollten bei strenger Gütergemeinschaft alle Last und Freude des Lebens gleich, und zwar nach den Begriffen des Pöbels gleich vertheilt werden, so würden

---

dass sowohl der Herr selbst, wie seine meisten Apostel den untersten Volksklassen angehörten (Evang. Luk. 9, 58). Manche spätere Kirchenväter haben übrigens ihre Mahnungen zur Wohlthätigkeit in Worte gekleidet, welche von den neueren Socialisten als ergiebige Fundgrube ausgebeutet werden: vgl. *Villegardelle Histoire des idées sociales, p.* 61 ff.

16 »Statt der jetzigen Concurrenz, möglichst viel und gut zu arbeiten, würde alsdann gewetteifert werden, wer am wenigsten und am schlechtesten arbeiten könnte.« Bastiat. Als die ersten virginischen Ansiedler 1611 das System der gemeinsamen Arbeit und *joint-stock-company* verliessen, wurde fortan »in einem Tage so viel gethan, wie früher in einer Woche, oder 3 Arbeiter leisteten so viel, wie früher 30« *(Purchas Pilgrims IV, p.* 1756. *Bancroft History of the U. States I, p.* 161*)*. Selbst in Neuengland, also unter trefflichen, arbeitsgewohnten Menschen, die um ihres Glaubens willen so grosse Opfer gebracht, war mit der G. G. fast ununterbrochene Hungersnoth verbunden; dies änderte sich erst 1623, wo man Privatgrundbesitz einführte, 1624 mit Erblichkeit *(Bancroft I, p.* 340*)*. Auch die algierischen Militärkolonien, die gemeinsam wirthschafteten, baten nach Jahresfrist um Auflösung dieses Bandes, bei dem nur gefaullenzt würde: und doch waren dies lauter gleichalterige, kräftige Männer, schon gewöhnt an die Ordnung und Gemeinschaft des Dienstes, dabei vom Staate mit Sold und Lebensmitteln unterstutzt. Vgl. den Bericht von *Bugeaud: Revue des deux M. 1. Juin* 1848.

17 Uebrigens darf man unparteiischer Weise das Misslingen der *ateliers nationaux* von 1848 **nicht** als praktische Widerlegung der socialistischen Utopien geltend machen, weil hier gar kein ernstliches Experiment beabsichtigt wurde: vgl. *E. Thomas Histoire des A. N. considérés sous le double point de vue politique et social* (1848).

Männer, wie Thaer, Arkwright u. A., die jetzt in Studierstube und Laboratorium für Hunderttausende Brot schaffen, alsdann mit Karst und Spaten höchstens für drei, vier Menschen producieren können. Die Arbeitstheilung mit ihrer unermesslichen Productivkraft würde grösstentheils aufhören; und der Erfolg nicht sein, dass die Niederen von der roh mechanischen, geistlosen, schweren Arbeit frei, sondern nur, dass die Höheren auch dazu herabgezogen würden. — Wie sehr würde nicht zugleich die Anzahl der Consumenten wachsen! Jedermann würde leichten Herzens dem stärksten menschlichen Triebe folgen, wenn die Gesammtheit seine Kinder aufziehen müsste. Nun haben wir gesehen, dass die Gütergemeinschaft am lebhaftesten gewünscht wird in Zeiten der Uebervölkerung. Da müsste sie denn durch Vermehrung der Consumtion, Verminderung der Production das Uebel jedenfalls noch schlimmer machen. Wo jetzt 1000 Reiche und 100000 Proletarier wären, da würde es, ein Menschenalter nachher, gar keine Reiche und vielleicht 200000 Proletarier geben. Das Elend würde allgemein sein[18]). Um einer, für den Pöbel recht angenehmen[19]), aber ziemlich kurzen Uebergangsperiode willen, hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken und Kinderzeugen hinausgehen, über Bord geworfen. Denn der gleiche Volksunterricht, wie ihn die Communisten fordern, würde

---

18) Gewöhnlich übersehen die Socialisten, dass die Mehrzahl jener Genüsse, von welchen sie die ärmere Klasse durch das Eigenthumsrecht ausgeschlossen glauben, ohne dieses Recht überall nicht existieren würden (Spittler Politik S. 356 ff.). Dies gilt sogar von den scharfsinnigen Einwürfen Hugo's: Naturrecht §. 208 ff. So gehört es bekanntlich zu den wirksamsten Declamationen des Socialismus, dass man den niederen Klassen eine viel kürzere durchschnittliche Lebensdauer nachrechnet, als den höheren. Dies Verhältniss wird dann wohl als eine Beraubung der Aermeren um so und so viel Lebensjahre bezeichnet, und die ganze «heutige Gesellschaft» deshalb verurtheilt. Man vergisst hierbei gänzlich, dass vor einigen hundert Jahren die allgemeine durchschnittliche Lebensdauer noch viel geringer war; dass gerade mit Ausbildung der «heutigen Gesellschaft» selbst die ärmeren Klassen grosse Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht haben, nur freilich die Reichen noch grössere.

19) Die G. G. würde jedoch längst nicht so viel thun, selbst augenblicklich, wie man in der Regel meint. Das rein persönliche Prassen ist am Ende selbst bei den Reichsten so bedeutend nicht; und wenn aller s. g. Luxus wegfiele, so hörte ja damit zugleich der Verdienst unzähliger Menschen auf.

praktisch doch nur darauf hinauslaufen, dass Niemand zur höhern, wissenschaftlichen Bildung gelangte[20].

Die meisten Theoretiker der Gütergemeinschaft, das Gewicht der obigen Einwürfe mehr oder minder fühlend, haben die Idee einer Organisation der Arbeit[21] hinzugefügt, d. h. einer Centralleitung aller Production und Consumtion entweder durch die bestehende, oder eine erst neu zu errichtende Staatsgewalt. Dies wäre folglich eine Despotie, wie sie auf der Welt kaum je bestanden hat: ein Cäsaropapismus, der zugleich die Macht aller Hausväter usurpiert hätte. Indess würden die oben erwähnten Uebelstände darum nicht weniger eintreten. Alle Triebfedern, welche jetzt zur Thätigkeit und Sparsamkeit führen, wären weggefallen, und nur die allgemeine Menschenliebe, oder wenn man will, der Patriotismus übrig geblieben, die ja aber auch jetzt schon vorhanden sind. Selbst die Bevormundung würde schlaff sein, weil sie (und zwar im günstigsten Falle) ohne jedes persönliche Interesse geführt würde. Es ist bekannt und leicht erklärbar, dass Staatsgewerbe auf die Dauer niemals mit demselben Eifer und Erfolge betrieben werden können, wie Privatgewerbe. Es ist ebenso bekannt, in welchem engen Zusammenhange die politische Freiheit eines Volkes mit seiner wirthschaftlichen Production steht: dass z. B. der grössere Reichthum Englands gegenüber der Türkei ganz besonders von der Freiheit dort und der Knechtschaft hier ausgeht[22]. Was würde nun gar das Re-

---

20 Babeuf erklärte alle Wissenschaft und Kunst für Uebel. Niemand sollte mehr lernen, als Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Geographie von Frankreich. Dazu die strengste Censur, um diese Gränze festzuhalten.

21 Dieser Ausdruck besonders in Curs gesetzt durch *L. Blanc Organisation du travail* (1841), worin die praktischen Hauptideen folgende sind: Unterdrückung der Concurrenz durch Staatsgewerbe, Gleichheit der Arbeitslohne. Gleichheit und gesetzliche Bestimmung der Kapitalzinsen, Wahl der Gewerbevorsteher durch die Arbeiter. — Bei vielen neueren Socialisten hat sich statt des Wahlspruches: *Liberté* der andere: *Solidarité* geltend gemacht. Uebrigens gehören Fichte's Naturrecht (1796) und geschlossener Handelsstaat (1800) ohne Zweifel zu den merkwürdigsten «Arbeitsorganisationen.» Sie gehen alle darauf aus, die schon bestehende Organisation zu tödten und aus den einzelnen Gliedern des Leichnams einen neuen Körper zusammenzusetzen. (Medeas Zauberkessel!)

22 Ein orientalischer Weiser bezeichnet es als das Ideal von Rechtssicherheit, wenn eine schöne und mit Juwelen geschmückte Frau ohne Gefahr das Land durchreisen könne. Was möchte derselbe wohl von unseren

sultat sein, wenn die despotische Staatsleitung noch zehnmal weiter ginge, als sie es in der Türkei je nur versucht hat? wenn der Despot zugleich nicht ein Einzelner mit seinen wenigen Beamten wäre, sondern der ganze Pöbel mit Millionen Augen und Händen? Dies wäre in der Wirkung nicht viel anders, als wenn man jeden Producenten durch einen Polizeidiener und einen Zollcontrolcur gebunden escortieren liesse.

Und was hätte man gewonnen? Eine Vertheilung der Güter, die Vielen ungerecht schiene, würde nach wie vor bleiben, weil nun der Faule oder Untüchtige ganz denselben Lohn bekäme, wie der Fleissige und Tüchtige[23]). Die so oft beklagte Opposition eines Theiles der Gesellschaft wider das Ganze dauerte fort: nur dass künftig die Starken opponierten, während es jetzt die Schwachen thun[24]). Auch ist die unfreiwillige Gemeinschaft an

---

europäischen Staaten denken, wo sogar Waisenkinder ihre Habe nicht allein conserviert, sondern mittelst der Zinsen vermehrt finden, sobald sie mündig geworden sind? (Barrow.)

23) «Die Gleichheit des Communismus ist die ärgste Ungleichheit, weil sie dem Einen für 2 Stunden schlechter Arbeit denselben Lohn gewährt, wie dem Andern für 4 Stunden guter Arbeit» *(Bastiat Harmonies économiques, Ch. 8.)*.

24) Fourier hat seine Reform der bestehenden Verhältnisse vornehmlich auch damit empfohlen, dass es dann keine Verbrechen mehr geben würde, weil der ungescheuten Befriedigung aller Triebe kein Hinderniss mehr im Wege stände. Wäre dies nun auch wahr, gewinnt die Moralität ernstlich dabei, wenn nur darum nicht mehr gehurt und gestohlen wird, weil die Gesetze das Huren und Stehlen mit besserklingenden Namen bezeichnen? Uebrigens ist das System F.'s wunderlich genug aus wahren und falschen Elementen zusammengesetzt. Ohne das Privateigenthum, oder auch nur das Erbrecht zu bekämpfen, steht F. andererseits durch seine Auflösung aller grösseren Städte, seine ganz brutale Weibergemeinschaft und seine völlig materialistische, bloss auf Genuss berechnete Weltanschauung überhaupt den rohesten Ausartungen des Communismus nahe. Was er gegen die Nachtheile der unmässigen Boden-, Gewerbs- und Consumtionszersplitterung einwendet, ist grossentheils richtig. Dem sucht er nun abzuhelfen durch seine abenteuerlichen Phalangen, bei deren Einrichtung an die Völker, Staaten u. s. w. der wirklichen Welt gar nicht gedacht wird. Jedenfalls läge darin ein gewaltiger Rückschritt der Arbeitstheilung. Denn jeder Phalangit soll Alles treiben, eine Stunde vielleicht das Feld bauen, eine Stunde schneidern, eine Stunde jagen u. s. w. Alles nur zum Vergnügen, als Dilettant, d. h. nicht als Meister, Alles schlecht. Die grossartigste Theilung und Vereinigung der Arbeit, die jetzt mit so augenscheinlichem Erfolge in den Gewerbsmetropolen getrieben wird, hörte ganz auf.

Zwistigkeiten und Verbrechen gewiss reicher, als die Sonderung. In der Gütergemeinschaft würde Jeder glauben, auf Alles, was ihm gefällt, ein Recht zu besitzen. Und wer sollte entscheiden, da so viele Communisten völlige Staatslosigkeit, Anarchie predigen? — Auch ist nicht zu bezweifeln, dass die Verschiedenheit der menschlichen Talente und Bedürfnisse, trotz aller Gesetze, doch bald wieder eine Verschiedenheit des Vermögens herbeiführen würde. Jene erste Revolution also müsste von Zeit zu Zeit immer wiederholt werden. Eine Sisyphusarbeit! Jedesmal, wenn die Fleissigen etwas vor sich gebracht haben, so kommen die Faulen und nehmen es ihnen weg!

Uebrigens lehrt die Erfahrung, dass die meisten sehr armen und rohen Kulturstufen wirklich eine mehr oder weniger vollständige Gütergemeinschaft haben. Erst in demselben Verhältnisse, wie sich hernach der Wohlstand und die Bildung entwickelten, pflegte sich zugleich, als Wirkung und Ursache, das Privateigenthum schärfer auszubilden. So ist u. A. den meisten Jäger- und Fischerstämmen bei ihrer ersten Entdeckung der Begriff des Pri-

---

Andererseits will F. zwar neue, bisher unerhörte Arten von Arbeitstheilung einführen: es soll z. B. eine lebhafte Rivalität der Apfelgärtner gegen die Birnengärtner stattfinden, so lebhaft, «dass mehr Intriguen zu Angriff und Vertheidigung darin gesponnen werden, als in sämmtlichen Cabineten Europas», und welche die Quittengärtner alsdann vermitteln. Wenn aber trotzdem die Production nach F.'s Behauptungen unermesslich wachsen, ja nur unvermindert bleiben soll, so muss man allerdings erst das von dem Verf. in Aussicht gestellte Erscheinen der befruchtenden Lichtkrone über dem Nordpol abwarten. Dann werden freilich, so gewiss F. Wahrheit redet, Orangen in Sibirien blühen, das Meer so lieblich, wie Limonade, werden, die gefährlichen Thiere sterben, und statt ihrer wohlthätige Antiwallfische, Antilöwen u. s. w. entstehen, welche dem Menschen dienstbar sind, bei Windstillen seine Schiffe ziehen u. dgl. m. *(Théorie des quatre mouvements,* 1808. *Traité de l'association domestique-agricole II.* 1822. *Nouveau monde industriel et sociétaire.* 1829.) — Die Vorschläge von *R. Owen A new view of society* 1813 haben viele Aehnlichkeit mit den Fourierschen; nur fehlt das Französisch-Kasernenartige der Phalangen und das Phantastische der Darstellung. Alles Land soll in Districte von je 1000 Acres zerfallen; jeder District hat ein viereckiges Dorf mit 1000 Einwohnern, die nach einem Systeme gemeinsamer Production und Consumtion, jedoch nicht mit völliger Gleichheit, sowohl Ackerbau, als Gewerbe treiben. Hauptsache ist ein ganz neues Erziehungssystem. Der Mensch war bisher Sklave einer fluchwürdigen Trinität: positive Religion, persönliches Eigenthum, unlösbare Ehe *(Declaration of mental independence).*

vateigenthums unbekannt gewesen. Ganz natürlich: ihre vornehmste Productionsquelle fliesst ja von selbst, unerschöpflich, und an Aufsparen der Beute, an Kapital ist bei dem blossen Jägerleben kaum zu denken[25]). Auch für den Nomaden ist das Land eine ungeheuere Gemeinweide, und das Räubergewerbe gilt hier, wie auf den meisten niederen Kulturstufen, als vorzüglich ehrenwerth. Etwas der Gütergemeinschaft Aehnliches, und zwar unter strenger Despotie des Staates, fanden die Conquistadores in Peru vor: namentlich eine, jedes Jahr erneuerte, Vertheilung der Ländereien nach dem Range, Bestellung derselben in Gemeinschaft, unter Aufsicht eines Staatsbeamten und nach dem Klange der Musik. Ländereien aber machen auf der Kulturstufe, welche Peru damals einnahm, fast das ganze Vermögen aus. Die Wirkungen, wie gewöhnlich: ein Land, wie Peru, das nur Eine Stadt, keine Arbeitsthiere, Pflüge, Handwerke, keinen Handel besitzt, kann unmöglich reich sein[26]). Dass die lykurgische Verfassung eine Art von Gütergemeinschaft besass, zumal unter den Spartiaten, ist bekannt: ich erinnere nur an die öffentliche Erziehung, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, die Erlaubniss des

---

25) Güter- und Weibergemeinschaft der Ichthyophagen am rothen Meere, die in Höhlen wohnten, meistens nackt gingen, alle Schiffbrüchigen plünderten u. s. w., und kein hohes Alter erreichten: *Diodor. III,* 15 ff. *Peripl. maris Erythr. p.* 12. Von den Skythen s. *Strabo VII,* 3. G. G. der Karaiben, die alle Arbeit gemeinsam verrichteten, öffentliche Vorrathshäuser und gemeinsame Mahlzeiten, wenigstens aller Männer hatten *(Rochefort II, C.* 16. *B. Edwards Hist. of the West Indies I, p.* 43 ff.*)*. Strenge Arbeitsorganisation bei den Otomaken am Orenoco, die jedoch kultivierter sind, als ihre Nachbaren *(Depons Voyage I, p.* 295*)*. Ueberhaupt muss die G. G. im Vergleich mit der ganz rohen Isolierung schon als ein Fortschritt angesehen werden, und es ist falsch, sie für den allerursprünglichsten Zustand zu halten, wie z. B. *Ambrosius De off. ministr. I,* 28 und K. Friedrich II. in der Vorrede zu seinem allgem. Gesetzbuche (1231) thun. Gastfreiheit der Südsee-Insulaner, die oft an G. G. anstreift (Mariner Freundschaftsinseln S. 75. 81. Klemm Kulturgeschichte IV, S. 398). Ueber die Anfänge des Eigenthums bei den Eskimos s. Klemm II, S. 294.

26) In Mexico fanden die Spanier bei den Vornehmeren allerdings Grundeigenthum vor, bei den Bauern jedoch Feldgemeinschaft mit gemeinsamen Arbeiten, Vorrathshäusern u. s. w. *(Robertson Hist. of America, B. VII).* Darum war auch der Ackerbau so geringfügig, dass selbst die kleinen Armeen der Conquistadores nicht selten Hungersnoth auf ihren Märschen bewirkten.

Stehlens[27]), an das Verbot des Handels, edlen Metallgeldes und feinern Mobiliars, an die gleiche Vertheilung und Unveräusserlichkeit der Aecker u. s. w.[28]) Sparta wollte weder, noch konnte es bei solchen Gesetzen reich werden; es hat von allen historisch bedeutenden griechischen Staaten die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten der niederen Kulturstufen am längsten bewahrt. — So ist es bei den meisten neueren Völkern der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, dass die einzelne Familie bloss Nutzniesserin, die Gemeinde aber Eigenthümerin des Bodens ist. Diese «Feldgemeinschaft» äussert sich u. A. in der grossen Ausdehnung der wirklichen Gemeinwälder, Gemeinweiden u. s. w., in dem bunten Durcheinanderliegen der Ackerparcellen, die wohl gar ihren Besitzer von Zeit zu Zeit wechseln[29]), in der möglichst entwickelten Gemeinsamkeit des Betriebes u. dgl. m. Namentlich ist in Russland eine Menge solcher Einrichtungen bei dem Landvolke noch immer praktisch: kein Erbrecht der Kinder, die Gemeinde Besitzerin alles Bodens unter strengster Leitung der fingierten väterlichen Gewalt, jedes neugeborne Mitglied zu gleichen Ansprüchen berechtigt, die nationale Gewerbsthätigkeit auf Association der Gemeinde beruhend, und alles dies in systematischer Hierarchie entwickelt bis hinauf zum Kaiser[30]). — Im Mittelalter pflegt auch übrigens vom Privatgrundbesitze nicht bloss der Einzelne, sondern zugleich die Familie als Eigenthümer zu gelten; sowie in derselben Zeit der Corporationsbesitz, als Klostergut, Kämmereigut, Domäne u. s. w., ungemein bedeutend ist. Alle diese Verhältnisse sind nachmals

---

27) Auch bei den Tscherkessen gilt der Diebstahl für ehrenwerth, wenn man sich nur nicht *in flagranti* hat ertappen lassen; vgl. Koch Reise in den kaukas. Isthmus I, S. 370 ff. *Bell Journal of a residence in Circassia I, p. 151. II, p. 201.* Zunftmässig organisiertes Diebeswesen im alten Aegypten: *Diodor. I, 80.* [?]

28) Welche furchtbare «Arbeitsorganisation» war in Sparta mit der halben G. G. verbunden! Man denke an die gesetzliche Kinderaussetzung, an die Erziehungsweise, die gewiss allen schwächlichen Naturen das Leben kostete, die Kryptia, die strenge Hierarchie der Lebensalter u. s. w. Der schlechte Geschmack der schwarzen Suppe wohl gewürdigt: *Plut. Inst. Lac.* 2. Die kretische G. G. stützte sich namentlich auch auf obrigkeitlich befohlene Päderastie, freilich ein sehr wirksames Mittel gegen Uebervölkerung (*Plat. De legg. I, p. 636. Aristot. Polit. II, 8*).

29) Merkwürdige Gründe hierfür bei *Caesar Bell. Gall. VI*, 22.

30) v. Haxthausen Studien I, Vorrede.

in eben dem Masse abgestreift worden, wie die Volkswirthschaft immer produetiver wurde.

Dem scheint nun freilieh eine andere, nieht minder wiehtige Tendenz entgegenzulaufen. Ueberall erweitert sieh beim Fortsehreiten der Kultur das Gebiet der Staatszweeke. Während die Regierung ursprünglieh nur naeh Aussen zu für die Sieherheit ihrer Angehörigen einstehen musste, sorgt sie allmählieh durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutraehe u. s. w. aueh für die innere Reehtssieherheit; weiterhin für den Wohlstand, die Bilduug, ja die Bequemliehkeit des Volkes. In demselben Verhältnisse aber, wie die Leistungen, müssen aueh die Ansprüehe des Staates waehsen. Während Lowe (1822) das reine Einkommen des britisehen Volkes auf 251 Mill. L. St. jährlieh ansehlägt, betrugen die Staatsausgaben[31]) 1813 und 14 durehsehnittlieh 106 Mill., und zwar bei freier Budgetbewilligung durch die Nation selber. So hat sieh von 1685 bis 1841 die englisehe Bevölkerung mehr als verdreifaeht; dagegen sind die Staatsausgaben beinahe auf das 40fache gestiegen. (Macaulay.) Zu gleieher Zeit wird es immer üblieher, dureh s. g. Expropriationen die wohlerworbenen Privatrechte dem Gemeinbesten aufzuopfern. Man denke ferner an die Conseription der neueren Zeiten, die Landwehrpflicht, den Volksunterricht so vieler Länder; an die grosse Menge der Vereine, Aetiengesellschaften, Volksfeste, ganz besonders auch der Asseeuranzen gegen jederlei Gefahr. So lässt sich in der That behaupten, dass wir der Gütergemeinsehaft näher gerückt sind, als man es vor hundert Jahren sieh hätte träumen lassen. Und zwar sind dies lauter Institute, in welehen die eigenthümliehe Kraft und Tüehtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet. Wer die Maeht zweier Völker mit einander vergleiehen will, der muss nieht allein ihre Elemente geistiger und körperlieher Stärke, sondern ganz vornehmlieh auch ihre Geneigtheit beachten, jene Elemente zu öffentlichen Zwecken zusammenwirken zu lassen.

Welehes ist nun der Punkt, wo die waehsende Gemeinsehaft ein Gewinn zu sein aufhört? Er ist im Allgemeinen ebenso leieht zu bestimmen, wie im einzelnen Falle sehwer. Nur so lange, aber auch so lange gewiss, sind die Fortsehritte des Gemein-

---

31) Ohne die Kosten der Kirchen, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w.

habens, Gemeinthuns wohlthätig, wie sie den Fortschritten des Gemeinsinnes entsprechen. So ist auch die christliche Armenpflege, und wenn sie bis zur Höhe von Evang. Lucae 3, 11 gesteigert wäre, kein directes Hinderniss der Volkswirthschaft, woferne sie nur als christliche Wohlthat geleistet und empfangen wird. Die Annäherung an die Gütergemeinschaft soll von der Liebe der Reichen ausgehen, nicht vom Hasse der Armen. Wenn alle Menschen wahre Christen wären, so könnte die Gütergemeinschaft ohne Gefahr bestehen; dann würde aber auch das Privateigenthum keine Schattenseite mehr haben, es würde namentlich jeder Herr seinen Arbeitern möglichst viel Lohn geben und möglichst wenig Opfer von ihnen fordern[32]).

Aus einer Verbindung der Familienidee mit der Idee des Eigenthums entsteht die Erblichkeit. Und zwar ist jene Verbindung eine sehr natürliche. Die Mehrzahl der Menschen betrachtet die Freuden des Familienlebens als die höchsten überhaupt, und strebt deshalb, wenn es in wirthschaftlicher Hinsicht nur irgend möglich ist, vor Allem nach ihnen. Zugleich beschränkt sich der Eigennutz der Meisten nicht bloss auf ihre Person, sondern erweitert sich über ihre Nachkommenschaft. Darum sind Tisch und Bett, *commercium* und *connubium* von jeher als zusammengehörige Begriffe angesehen worden, und alle consequenteren Socialisten stehen der Weibergemeinschaft so nahe, wie der Gütergemeinschaft[33]).

Für jeden ordentlichen Menschen ist die Gewissheit, dass seiner Kinder wirthschaftliches Glück zum grossen Theile von seiner Thätigkeit und Sparsamkeit abhängt, einer der wirksamsten Antriebe zum Guten. Hierauf beruhet der volkswirthschaftliche Nutzen des Erbrechtes[34]). So giebt es namentlich wohl

32) Scheiden wir in Gedanken von der G. G. alle schädlichen Elemente aus, und fügen alle nothwendigen Sporne und Zügel hinzu, so wird ein Zustand herauskommen, der einer heutigen gesunden Volkswirthschaft durchaus ähnlich ist *(Edinburgh R. January 1851.)*.

33) So urtheilt Proudhon, es sei ganz verkehrt, wenn viele Socialisten ihre Gemeinschaft nach dem Vorbilde der Familie, als *molécule organique*, construieren wollten. Die Familie habe einen «monarchischen, patrizischen» Charakter; hier bilde und erhalte sich das Princip der Auctorität. Auf ihr haben die alten und feudalen Gesellschaften beruhet, «und gerade gegen diese alte, patriarchalische Constitution protestiert und empört sich die neue Demokratie.»

34) «Die Fortpflanzung des Vermögens auf die Nachkommen hat eine

kaum eine andere Einrichtung, die mit solchem Erfolge der Uebervölkerung entgegenträte: weil das Hinderniss hier ganz unmittelbar an dem betreffendsten Punkte, nämlich dem Familienleben selbst, angebracht ist. Je schwächer das Familiengefühl, desto weniger lähmt freilich eine Abschwächung des Erbrechtes die volkswirthschaftlichen Interessen. Daher z. B. Erbsteuern um so unbedenklicher sind, je mehr sie bloss die entfernteren Verwandtschaftsgrade belasten, bei welchen die Erbschaft etwas ganz Zufälliges wird. Während nun auf den niederen Kulturstufen das Familienerbrecht sehr bindend zu sein pflegt, besonders am Grundvermögen, ein Ausfluss des Obereigenthums der Familie, so wird später, im Zeitalter des mehr ausgebildeten Individualismus, die Testamentsfreiheit immer mehr vorherrschend. Dann ist das Erbrecht gleichsam eine Steigerung des persönlichen Eigenthumsrechtes, eine Verlängerung desselben übers Grab hinaus. Wollte man diese Testierfreiheit sehr beschränken, so würde der Egoismus, auf eine volkswirthschaftlich viel schlimmere Weise, zur Aufzehrung seiner Güter bei Lebzeiten veranlasst werden. (Leibrenten u. s. w.) Indessen kann auch die volle Freiheit in sittlich versunkenen Zeiten auf dieselbe Weise ausarten. Die reichen Böotier pflegten sich in der letzten Zeit der hellenischen Geschichte zu lüderlichen Zechgesellschaften zu vereinigen; und nicht blos die Kinderlosen vermachten ihre Güter dem Vereine, sondern selbst Familienväter, indem sie ihre Kinder wohl auf ein Pflichttheil beschränkten. Aehnlich in Rom seit Cicero, wo jeder angesehene Bekannte es bitter übelnahm, wenn er im Testamente nicht bedacht worden war, und wo z. B. dem Octavian in den letzten 20 Jahren seiner Herrschaft durch Legate seiner «Freunde» gegen 70 Mill. Thaler zuflossen[35]).

---

offenbare Tendenz, den Mann zum guten Bürger zu machen. Sie bringt seine Leidenschaften auf die Seite der Pflicht, und veranlasst ihn, sich um das Gemeinwohl Verdienste zu erwerben, wenn er sicher ist, dass der Lohn dafür nicht mit ihm selber sterben wird, sondern auf die übertragen, mit welchen er durch die theuersten und zärtliebsten Gefühle verbunden ist» *(Blackstone Comment. II, 11.)*.

35) *Polyb. XX*, 6. Daher soll aber auch der ganze (?) Reichthum von Theben bei der Zerstörung durch Alexander M. nur 440 Talente betragen haben *(Athen. IV, p. 148)*. Drumann Geschichte Roms u. s. w. VI, S. 383 ff. *Cicero Phil. II*, 16. Hoeck Röm. Gesch. I, 2, S.

Weil die Grundstücke im rohen Zustande weder von Menschen produciert, noch consumiert werden können, so lassen sich auch die obigen Argumente für die volkswirthschaftliche Nothwendigkeit des Privateigenthums nicht ohne Weiteres auf sie erstrecken. Das Grundeigenthum ist daher überall viel jünger, als das Kapitaleigenthum[36]).

Nun gehört aber zu jeder productiven Benutzung der Grundstücke eine gewisse Verwendung von Kapital und Arbeit, in den meisten Fällen eine länger dauernde, wohl gar unwiderrufliche, deren Früchte erst nach einiger Zeit geerntet werden können. Zu einer solchen wird sich Niemand verstehen, ohne den gesicherten Besitz des fraglichen Grundstückes. Daher selbst der roheste Ackerbau eine Art Grundeigenthum wenigstens zwischen Pflug und Sichel erfordert. Je mehr alsdann Bevölkerung und Kultur wachsen, desto mehr Producte muss man dem Boden abgewinnen. Dies ist aber nur durch eine intensivere Bewirth-

---

118. *Sueton. Octav.* 66. — Der wissenschaftlich bedeutendste Angriff, welchen das Erbrecht neuerdings erfahren hat, ist vom St. Simonismus ausgegangen. Der Stifter selbst freilich war in seinem erfahrungsreichen, aber thatenarmen, viel suchenden, aber wenig findenden Leben nur soweit gelangt, die Industriellen im scharfen Gegensatze den Besitzenden gegenüber zu stellen, die zahlreichste und ärmste Klasse für die erste und wichtigste zu erklären, und seine angeblich neue Religion der Liebe vorzugsweise von der Emancipation der Arbeiter zu verstehen. Seine Schüler gingen jedoch weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, lehrte Bazard *(Exposition de la doctrine de St. Simon, 1831, p. 172 ff.)*, es sei nicht genug, dass die Aemter von Staatswegen, nach dem Verdienste und in Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt würden, sondern dasselbe müsse auch mit den Besitzthümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechend der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben, Jedermann das von ihm selbst Erworbene zeitlebens selbst besitzen, nach seinem Tode aber der Staat erben. So würden die allgemeinen und individuellen Rücksichten mit einander versöhnt, und die neue Staatseinnahme könnte leicht zur Abschaffung der Steuern benutzt werden, die vorzugsweise auf den niederen Ständen lasten. — Die Folgen sieht man praktisch in der Türkei, wo die bedeutenden Militärlehen auf die angegebene Weise besessen werden. Ein türkischer Lehenbesitzer baut darum so wenig, wie möglich: droht eine Mauer einzufallen, so werden Stützen gemacht; fällt sie wirklich, nun, so sind nur einige Zimmer weniger im Hause, und man richtet sich neben den Trümmern ein! (Denon I, S. 193.) Auch in Butan eine Art St. Simonismus praktisch: *Robinson Descriptive account of Assam.*

36) Umgekehrt bei Kant Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre. (Werke IX, S. 72 fg.)

schaftung möglich, wo man die Grundstücke mit Kapital und Arbeit immer stärker schwängert, in der Regel auch den Cyklus der landwirthschaftlichen Operationen durch immer künstlichere Combinierung erweitert. Es erheischt also der Fortschritt zu höherer Kultur eine immer festere und ausgeprägtere Gestaltung des Grundeigenthums: zum Segen Aller, die bei der höheren Kultur betheiligt sind, auch der Nichtgrundbesitzer. Ohne Grundeigenthum würde eben Jeder seinen Bedarf an Bodenproducten viel schlechter, unsicherer und mühseliger befriedigen[37]). So wurde z. B. in Camargue der Lackmus ehedem aus Pflanzen bereitet, welche man «frei» im Gebirge aufgesucht hatte; er war aber damals viel theuerer, als jetzt, wo die Pflanzen auf Grundeigenthum künstlich gebaut werden[38]). Bei Flüssen, Meeren u. s. w. würde in der Regel die Fischerei durch Appropriation nicht einträglicher werden; daher sie hier auch im Ganzen selten ist.

Ueberall hat sich, wo jene Vermischung von Arbeit und Kapital mit Grundstücken noch wenig bedeutend ist, auch das Grundeigenthum noch wenig entwickelt. So giebt es noch jetzt gar viele halbkultivierte Länder, in welchen der Boden durch mehrjähriges Brachlassen verwirkt und von jedem neuen Anbauer occupiert werden kann[39]). In Europa hat sich regelmässig der Gemeinbesitz von Wald und Weide sehr viel länger behauptet, als der von Ackerländereien, weil bei der Bewirthschaftung

---

37) «Ein Bezirk der Tartarei von 10 Q. Meilen, worauf etliche Horden ihren Weidegang halten, mag 4—500 Hirten zählen, welche bei dieser Productionsweise ihre Beschäftigung finden; während in Frankreich, z. B. in Brie auf einer gleichen Fläche 50000 grundeigenthumslose Bauern leben, welche sämmtlich aus ihrer Feldarbeit ihr Einkommen ziehen.» (J. B. Say.)

38) Schubert Reise durch Frankreich und Italien I, S. 188.

39) So zu Taway in Hinterindien (K. Ritter Erdkunde V, S. 130). In vielen Gegenden Persiens gehört das Land demjenigen, welcher es durch Kanäle oder Brunnen mit Wasser versieht *(Fraser Journey in Chorasan, Ch. 8)*. Aehnlich war es in der Zeit des Polybios (X, 28, 3), wo dem ersten Bewässerer 5 Jahre lang die Ernte gehörte. Auch am türkischen obern Euphrat wird das Land vielfach weder gekauft noch gepachtet; wer ackern und dem Bey den Zehnten bezahlen will, der kann es übrigens frei haben (K. Ritter X, S. 669; vgl. VIII, S. 468. IX, S. 900). Aehnlich bei den Fulah- und Mandingonegern (Klemm Culturgeschichte III, S. 337 fg.); sogar bei den Tscherkessen. (Klemm.)

jener die Factoren des Kapitals und der Arbeit eine viel geringere Stelle einnehmen. Und doch ist sogar beim Ackerlande u. s. w. auf den höchsten Kulturstufen die Eigenthumsqualität viel weniger ausgebildet, als bei Kapitalien. Wie selten findet man Kapitalfideicommisse, überhaupt juristisch gebundene Kapitalien! So lässt sich in der frühern Rechtsgeschichte fast aller Völker ein tiefgehender Unterschied nachweisen zwischen Immobiliar- und Mobiliareigenthum, wo dann regelmässig die Verfügung über das letztere, durch Verkauf, Verpfändung, Mitgift, Vertheilung u. s. w., eine sehr viel freiere war. Noch gegenwärtig ist der polizeiliche Einfluss auf Mobilien weit geringer, als auf Häuser oder Grundstücke[40]). Die Rechtmässigkeit, dasjenige allein zu besitzen, was man allein producirt und erspart hat, wird Jedem einleuchten; dagegen beruhet die Appropriation der ursprünglichen und unzerstörbaren Naturkräfte nicht sowohl auf Rechtsgründen, sondern auf Gründen des allgemeinen Nutzens; und die Staaten haben sich regelmässig für befugt gehalten, an das Bodenmonopol, welches sie dem ersten Besitznehmer verstatteten, allerlei gemeinnützliche Beschränkungen zu knüpfen. So ist z. B. selbst in England die Mehrzahl der Armenlasten, die Unterhaltung der Kirche, der Landstrassen u. s. w. der Grundrente zugewälzt. Manche Socialisten haben sogar den Vorschlag angeregt, das Eigenthum aller Grundstücke dem Staate selbst vorzubehalten; wo es denn wenigstens denkbar wäre, die zur Bewirthschaftung erforderlichen Privatkapitalien durch lange und sichere Pachtcontracte herbeizulocken: d. h. also eine Domänenwirthschaft, ausgedehnt über das ganze Land! Man darf jedoch nur die Reiche betrachten, wo dies wirklich stattfindet, nämlich die meisten Despotien des Orients[41]), um zu ahnen, dass zu einer wahrhaft productiven Volkswirthschaft dies nicht genügt.

---

40) Seinen Rock z. B. darf Jeder verbrennen oder ins Wasser werfen; sein Haus anzünden, sein Grundstück durch Einreissung eines Dammes ersäufen Niemand.

41) An der Goldküste und in Congo wird der Acker vom ganzen Dorfe gemeinsam bestellt, und die Ernte unter die Familien nach der Kopfzahl vertheilt. Wo strenge Fürstenherrschaft ist, da gehört diesen aller Grund und Boden (Klemm III, S. 337 fg.). Auch in Korea kein Privatgrundeigenthum: die Aecker werden vom Staate vertheilt, je nach der Kopfzahl der Familien (K. Ritter IV, S. 633).

Und auch in politischer Hinsicht muss ein Stand von kräftigen, fest im Lande gewurzelten Grundeigenthümern als unentbehrlicher «Ballast des Staatsschiffes» gelten (Burke)[42]).

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Sauppe, über ein Epigramm des Domitius Marsus.*

Zu dem Verse des Virgilius Eclog. 3, 90

Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Maevi

findet sich in den Scholien unter dem Namen des Junius Philargyrus eine längere Bemerkung, die in der Ausgabe des Pancratius Masvicius (Leovardiae 1717) so lautet: *duos sui temporis poetas dicit pessimos, quorum carmina ob humilitatem abiecta sunt. Vult ergo notare qui sunt inimici Virgilii, qui Vavium, i. e. pessimum poetam, et Maevium, i. e. peiorem poetam, ut duplum habeant malum. Ex quibus Vavius curator fuit, de quo Domitius in Cicuta refert:*

Omnia cum Vavio communia frater habebat,
Unanimi fratres sicut habere solent,

---

42) Der ökonomische und rechtliche Unterschied zwischen Grund- und Kapitaleigenthum sehr lebhaft urgiert von *J. S. Mill Prineiples I, p. 269 ff. The reasons which form the justification, in an eeonomieal point of view, of property in land, are only valid in so far as the proprietor of land is its improver. In no sound theory of private property was it ever contemplated that the proprietor of land should be merely a sinecurist quartered on it.* (Mit besonderem Hinblicke auf Ireland.) Der Fourierist Considérant unterscheidet genau die durch Arbeit und Sparsamkeit gebildeten Kapitalien, die durch Kapital und Arbeit erlangte Werthserhöhung des Bodens und den ursprünglichen Werth desselben. Nur die beiden ersteren Elemente können rechtmässiger Weise Eigenthum werden. Da es aber aus Klugheitsgründen nothwendig ist, das Privatgrundeigenthum zu verstatten, so muss den Nichteigenthümern als Entschädigung für das verlorene Gemeingut das — Recht auf Arbeit eingeräumt werden. In England hat die Meinung vielen Anklang gefunden, dass zur Entschädigung für die Entstehung des Grundeigenthums die Zwangspflicht der Armenunterstützung eingeführt worden sei: (Bischof) *Woodward On the expediency of a regular plan for the maintenance of the poor in Ireland* (1775); vgl. *Eden State of the poor I, p.* 413. Doch ist eine Armensteuer, wie die englische, bei weitem mehr, als ein Aequivalent dessen, was der englische Boden ohne alles Kapital abwerfen würde.